

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen:

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 45 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

N^o 130.

Dienstag, den 31. Oktober.

1916.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. Okt. 1916.

Am Bundestag: Dr. Helfferich, Graf Rüdern, Dr. Pöge.

Vizepräsident Dr. Pöge eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten und teilt den Tod des Abgeordneten Hofrichter (Sozdem.) mit. Das Haus erhebt sich.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst kleine Anfragen. Der Abg. Freiherr von Richthofen betr. Reform in den Prüfungen zum Konsular- u. mit diplomatischem Dienst. Staatssekretär Zimmermann: Es sind bereits neue Bestimmungen für die Prüfungen ausgearbeitet worden, die, wenn nötig, jederzeit in Kraft treten können.

Abg. Kieker (natlb.) betr. Forderungszuschüsse für Reichs- und Staatsbeamte.

Direktor im Reichschatzamt Schröder: Es sind bereits Kriegsbefehle bewilligt worden. Eine Neuregelung ist in Aussicht genommen.

Abg. Kalfsch (natlb.) betr. Erklärung was unter „Gegenständen des täglichen Lebensbedarfes“ zu verstehen ist.

Direktor des Reichsamt im Innern Müller erläutert eingehend an Hand der Verfügungen, was hierunter zu verstehen ist.

Abg. Baffermann betr. Auskunft über die Beschlagnahme deutschen Eigentums in Portugal.

Direktor im Auswärtigen Amt Krieger: Diese völkerrechtswidrigen Beschlagnahmen sind uns bekannt; die deutsche Regierung hat dagegen Protest erhoben und so dann mit den entsprechenden Gegenmaßnahmen geantwortet.

Abg. Schiffer betr. Versetzung spanischer Frachtschiffe durch deutsche U-Boote.

Unterstaatssekretär Zimmermann: Es ist uns ein spanischer Protest über die Versenkung zugestellt worden; wir haben den Marinebehörden entsprechende Anweisungen gegeben lassen. Der deutsche Botschafter in Madrid hat Erläuterungen über die spanischen Frachttransporte erhalten.

Abg. Goddein betr. Reichswochenbille für die Ehefrauen von Seeleuten in Mecklenburg.

Dr. Caspar: Die Reichsverfassung ist in diesem Punkte zweifelhaft. Das Reichsamt des Innern wird darauf hinwirken, daß eine mildere Praxis Platz greift.

Es folgt die Beratung der Geschäftsordnungsanträge betr. Strafverfolgung der Abgeordneten Liebknecht und Rühle.

Die Geschäftsordnungskommission beantragt die Genehmigung zu verweigern. Berichtsführer Abg. von Baper (Fortf. v. B.)

Der Reichstag stimmt ohne Aussprache zu.

Ein Antrag Bernsteins verlangte Einstellung des gegen den Abg. Liebknecht vor dem Reichsmilitärgericht schwebenden Strafverfahrens und Haftentlassung. Einer ehrenvollen Handlung hat sich Liebknecht nicht schuldig gemacht. Er will nur die Massen in Bewegung setzen, um einen Frieden herbeizuführen, der keinem der kriegführenden Staaten schadet. Wir stimmen dem Antrag zu.

Abg. Stadthagen (Sozdem. Arbeitsgem.) Liebknecht mußte auf freiem Fuß bleiben, da eine Ver-

dunklung des Tatbestandes nicht zu befürchten war. Die Ehrenrechte sind Liebknecht aberkannt worden, weil man ihn aus dem Reichstag heraushaben wollte. (Unruhe.)

Abg. Rühle (Sozdem.) Die Befreiung Liebknechts kann nicht vom Parlament ausgehen, sondern von den arbeitenden Klassen des Volkes. Als Redner von einem Raubzug des Imperialismus spricht, wird er vom Vizepräsidenten Dove zur Ordnung gerufen, ebenso der Abg. Vogt (Sozdem. Arbeitsgem.), der Rühle zugestimmt hatte. Der Kommissionsantrag wird angenommen, der Antrag Bernsteins abgelehnt.

Es folgt der Nachtragetat (12 Milliarden).

Staatssekretär Graf Rüdern. Das deutsche Volk hat in patriotischer Weise alle notwendigen Anleihen als eifrigste Kraft aufgebracht. Der Zinsfuß von 5 Prozent ist beibehalten. Unser Dank gilt allen Finanz- und Bankfreien und Sparkassen, sowie Anleihenbesitzern, ebenso der verständnisvollen Mitarbeit der Presse. Die Einzahlungen auf die letzte Anleihe haben bereits 8 1/2 Milliarden überschritten. (Bravo.) Die Kriegslasten sind gewiß bel uns groß, aber in den gegnerischen Ländern weit größer. Durch die Kämpfe in der Dobrubtscha ist unsere Front wieder ausgedehnt worden. Unsere Ausgaben betragen jetzt im Monat 3.187.000.000 M. Ich bitte um Ihre endgültige Zustimmung. (Beifall.)

Abg. Spahn (Zentr.) erklärt, daß seine Freunde dem Nachtrag zustimmen werden. Einer Kommissionsberatung bedarf es nicht.

Abg. Ebert (Sozdem.) erklärt, daß auch seine Fraktion der Forderung zustimme, da die feindlichen Länder noch immer bei ihren vernichtenden Kriegsziele beharren. Wir müßten einen dauernden aber maßvollen Frieden erzielen.

Abg. Bernstein (Sozdem. Arbeitsgem.) Wir geben einer zunehmenden Verschuldung des Reichs entgegen. Als der Redner dann auf die Kriegsführung und Friedensverhandlung näher eingeht, wird er vom Vizepräsidenten Pöge daran gehindert, es erlösen Schluchze, darauf Unruhe. Als Redner von der russischen Mobilmachung spricht, droht Pöge mit Wortentziehung. Bernstein erklärt im Namen der Arbeitsgemeinschaft, daß sie den Kriegskredit ablehnt. Damit schließt die Erörterung.

Abg. Baffermann (natlb.) beantragt Annahme der 2. und 3. Lesung (Beifall). Die Vorlage wird vom Reichstag mit großer Mehrheit in zweiter und dritter Lesung angenommen. (Lebhafte Beifall.)

Es folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Einsetzung des Hauptauschusses auch während der Vertagung des Reichstages. Von 334 Stimmen lauten 301 auf ja, 32 auf nein; ein Mitglied enthält sich der Abstimmung.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist die amtliche Feststellung der Kurse für Wertpapiere am 30. Dezember.

Abg. Zimmermann (natlb.) beschäftigt sich eingehend mit den Kursverhältnissen der Papiere.

Abg. v. Camp (Dsch. Frkt.) beantragt eine Kommission von 14 Mitgliedern, das Haus beschließt dementsprechend.

Am 7 Uhr beginnt das Haus die Beratung der Anträge zur Schutzhaft. Der Ausschuh hat einen Gesekentwurf vorgelegt. (Aufe: „Vertagen!“)

tägiger Bahnfahrt bis tief ins Königreich Ungarn gebracht hatte.

Die Soldaten lagen teils auf dem Boden, wo sie es sich auf einer Strohbunterlage so gemütlich gemacht hatten, als es eben ging, die anderen saßen, sich unterhaltend, auf den Bänken und blickten hinaus in die unbekannte Welt. „Es wird wahrscheinlich in die Karpaten gehen“, meinte unser Freund Theodor Hölzer zu seinem Landsmann Friedrich Scheu aus Buchenau.

„Was liegt mir dran“, gab dieser mühsam zur Antwort, „ich kämpfe halt da, wo man mich hinstellt. Laß mich gehen, ich will ein bißchen schlafen. Steige du aus, wenn du Lust hast, ich bleibe im Wagen.“

„Alles aussteigen!“ rief aber nun noch einmal der Unteroffizier, als er sah, daß Scheu keine Anstalten traf, seinen Sitz zu verlassen. Unwirsch schrie der Unteroffizier herein: „Hier gibt es warmes Essen, wenn Sie darauf verzichten wollen, dann bleiben Sie drein.“

„Auf das warme Essen bin ich gespannt“, brummte Scheu und stolperte nun auch heraus.

Und siehe da, die Ueberraschung. Mädchen in der Landtracht standen am Bahnhof und empfingen die Krieger mit herzlichem Gruß. Tische und Bänke waren aufgestellt, und schon dampfte die warme Suppe in der Schüssel. Die Mädchen riefen lustig: „Willkommen im Ungarland!“

„Gar nicht übel sind sie“, meinte Scheu, zu Theodor gewandt, „es ist schade, daß man nicht mit ihnen schwätzen kann.“

„Warum denn nicht“, gab dieser zur Antwort, „probiere es doch einmal.“

Abg. Landsberg (Soz.) Die Antastung der persönlichen Freiheit ist während des Krieges bedauerlich.

Abg. Gröber (Zentr.) beantragt Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Hierauf tritt Vertagung ein.

In der Samstagssitzung wird der vom Abg. Schiffer (nat.) eingebrachte Gesekentwurf betreffend die Austunftserteilung über Kriegsvorordnungen an eine Kommission verwiesen. Hierauf wird die Erörterung über die militärische Schutzhaft durchgesetzt. Das Geseh geht an eine Kommission. Das Haus erledigt dann eine große Reihe von Bittschriften nach dem Ausschuhstag; andere, bei denen Bortmeldungen vorliegen, werden zurückgestellt. Nächste Sitzung Montag, den 30. Oktober, 3 Uhr. Belagerungszustand und Zensur, ferner Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 28. Oktober.

(W. F. v. B.)

Westlicher Kriegshauptquartier.

Deeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf den Nordflügel der Somme haben unsere Infanterielämpfe wieder eingeseht. Starke Artillerievorbereitung ging den Angriffen voran, in denen die Engländer über die Linie Guedecourt Lesboeuys, die Franzosen aus Morval in den 2. Stunden vorbrachen. Unsere Truppen haben die verbündeten Gegner durch Artillerie- und Maschinengewehrfeuer, nördlich von Morval auch mit blanker Waffe, blutig zurückgewiesen. Die Stellungen sind restlos behauptet.

Front des deutschen Kronprinzen.

Auch östlich der Maas spielten sich erneut schwere, für uns erfolgreiche Kämpfe ab. Nach heftigem Artilleriefeuer stürmten aus dem Douaumont-Walde beiderseits von Douaumont und am Fumin-Walde starke französische Kräfte zu Angriffen vor, die sämtlich vor unseren Stellungen für den Gegner verlustreich zusammenbrachen.

Westlicher Kriegshauptquartier.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nach zweitägigem Wirkungsfener gegen den Abschnitt westlich von Lud griff der Russe gestern bei Zaturcy an. Der Angriff scheiterte vollkommen und unter schweren Verlusten für den Feind.

Beiderseits von Dorna Watra drangen österreichisch-ungarische Truppen in die russischen

Und schon rief Scheu einem der Mädchen zu: „He, Schätzchen, willst du mir einmal einschenken?“

Dabei machte er eine Bewegung mit der Hand nach seinem Teller hin. Das Mädchen hatte den Sinn seiner Rede offenbar verstanden, und goß dem Krieger den Teller voll bis zum Rand.

„Die versteht das Suppeneinschenken“, rief er belustigt, dann rühte er auf seinem Sitze etwas zur Seite und sprach: „Komm her, mein Schatz!“ Auch diese Einladung schien sie zu verstehen, denn sie setzte sich ohne Zaudern neben Scheu. Dieser verzehrte nun seine Suppe voller Behagen.

„Kochst du immer so gut?“ fragte er, sich im Essen unterbrechend.

Das Mädchen schüttelte mit dem Kopfe. Ohne Zweifel hatte sie den Soldaten nicht verstanden. Dieser aber sprach: „Also nicht immer kochst du solche Suppe. Nur wenn wir kommen, nicht wahr?“

Lachend nickte sie Beifall. „Siehst du, Friedrich“, meinte nun Hölzer, „ihr zwei versteht euch ja schon ganz gut.“

„Das tun wir auch, nicht wahr, Schatz?“ fuhr Scheu belustigt fort und wollte seinen Arm um die Schulter des Mädchens legen. Dieses aber sprang auf und wehrte ab. Dabei stieß es unverständliche Worte aus.

„Dein Gewäsch kann ich nicht verstehen“, sprach Scheu verlegen, „meinetwegen spring hin!“ Dann aß er seine Suppe aus.

(Fortsetzung folgt.)

Erzählungen

von Wilhelm Wittgen.

(Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

V.

Kreuz und quer.

Einen Briefträger, der noch seine Postfächer ordnete, sprach sie an: „Sagt einmal, Mann, sind in Galizien keine wilde Däijer?“

„Ja, auch wilde Menschen“, gab dieser lachend zurück und meinte, einen Witz gemacht zu haben.

Der Frau aber flossen die Tränen noch reichlicher denn vorher, bis Rätchen sie am Arme nahm und sprach: „Kommen Sie, Frau Hölzer.“

Willig folgte nun die Mutter dem Mädchen. Noch im Hinausgehen meinte sie: „Ach, das war aber auch gar zu kurz. Ich hatte doch noch so viel zu schwätzen mit ihm.“

Rätchen aber meinte: „Sie können doch zufrieden sein, Frau Hölzer, aber mit mir hat Theodor kein Wort gesprochen.“

„Sei zufrieden“, tröstete die Alte, „wenn er mit mir schwätzt, dann ist es so gut, wie wenn er auch mit dir geschwätzt hätte. Du kannst glauben, das ist grad so gut.“

„Station Vorzmond! Alles aussteigen!“

Also rief ein Unteroffizier und lief an dem Zug entlang, der unsere Krieger nach etwa fünf-

Stellungen ein und nahmen mehrere Höhen im Sturm. 8 Offiziere und über 500 Mann wurden gefangen eingebracht.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.

An der Siebenbürgischen Front dauern die Kämpfe an den Grenzältern an. Südlich von Kronstadt (Brasso) wurde von unseren verbündeten Truppen eine rumänische Höhenstellung in überraschendem Vorstoß genommen und der Erfolg in scharfem Nachdrängen bis ins Tal des Partzuga erweitert. Im übrigen hat sich die Lage nicht wesentlich geändert.

Balkan-Kriegschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Radzen.

In der nördlichen Dobruška fanden unsere verfolgenden Abteilungen bisher wenig Widerstand. Alle Anzeigen deuten auf heftigen Rückzug des Gegners. 500 Versprengte wurden gefangen, einige Munitionskolonnen und Bagagen erbeutet.

Mazedonische Front.

Serbische Angriffe gegen die deutsch-bulgarischen Stellungen im Cerna-Bogen scheiterten wie Teilvorstöße des Gegners an den Osthängen der Moglena und südwestlich des Doiran-Sees. In der Struma Patrouillengefächte. Bei Orjano lebhaftes Artilleriefeuer.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 29. Oktober. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Nach starkem Feuer zwischen Gueudecourt und Lesboeuys sich entwickelnde Angriffe der Engländer wurden größtenteils durch unsere Artilleriewirkung niedergehalten; wo sie zur Durchführung kamen, wurden sie verlustreich abgewiesen, dabei sind zwei Panzerkraftwagen durch Vortreffer zerstört worden.

Später drangen östlich von Lesboeuys zwei feindliche Kompagnien in unseren vordersten Graben ein; dort wird noch gekämpft.

Front des Kronprinzen.

Nur der Artilleriekampf erreichte auf dem Ostufer der Weser zeitweilig beträchtliche Stärke.

Östlicher Kriegschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern. Fast die ganze Stochodlinie hielten die Russen unter lebhaftem Feuer, das westl. von Lud größte Festigkeit annahm. Ein aus dem Waldgebiet östlich von Ezelow erfolgter russischer Angriff brach in unserem Sperrfeuer zusammen.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.

An der Ostfront von Siebenbürgen nichts Neues.

Südlich des Toemoeser-Passes ist im Anriff Azuga erreicht; trotz zähen feindlichen Widerstandes sind in Richtung auf Campolung und auch weiter westlich Fortschritte gemacht worden.

Balkan-Kriegschauplatz.

Front d. Generalfeldmarschalls v. Radzen. Die Lage hat sich nicht geändert.

Mazedonische Front.

Südöstlich von Kenali und im Cerna-Bogen sind feindliche Angriffe blutig gescheitert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Boelke gefallen.

Berlin, 29. Oktober. (W. T. B.) Hauptmann Boelke ist im Verlaufe eines Luftkampfes am 28. Oktober mit einem anderen Flugzeug zusammengestoßen und bei der darauf erfolgten Landung hinter unseren Linien tödlich verunglückt. Am 27. Oktober hatte er sein 40. feindliches Flugzeug abgeschossen.

Hauptmann Boelke, der kühne Flieger, hat sein Leben für das Vaterland geopfert! Mit tiefer Trauer wird Deutschland und seine Verbündeten diese Kunde vernehmen und auch unsere Feinde werden dem Toten salutieren. Boelke schien uns gefeit gegen das Schicksal, das er vierzig Kampffliegern bereitet hat, und doch hat er selber bei jedem Aufstieg gewußt, daß ein Flug sein letzter sein werde. In Hunderten von Flügen hat er die Fahrt auf Leben und Tod gewagt, ein Schrecken der Feinde, jede Woche fast mehrte seinen Ruhm und ließ die Zahl der Ueberwundenen ansteigen, nun hat ihm der Tod sein Halt zugerufen, die Liste seiner Taten abgeschlossen. Was unser Vaterland an äußeren Ehren zu vergeben hat, wurde Boelke zuteil: die höchsten Kriegsorden schmückten seine Brust, der junge Leutnant wurde Oberleutnant und Hauptmann — aber mit ebenso großer Genugtuung mag es ihn erfüllt haben, daß er der Stolz seines Volkes wurde, ein deutscher Held, dessen Name in jeder Hütte gekannt war, ein Kühner, zu dem Millionen bewundernd emporsahen. Sein Gedächtnis wird nicht verwehen. Unsterblicher Ruhm wird das Andenken Hauptmann Boelkes verklären, des täglich zum letzten Kampfe Bereiten, der für sein Vaterland den Fliegertod starb.

Unsere Torpedoboote im Kanal.

Zwei bis drei Zerstörer, 11 Vorpostendampfer, ein Postdampfer versenkt.

Berlin, 27. Okt. (W. T. B. Amtlich.) In der Nacht vom 26. zum 27. Oktober stießen Teile unserer Torpedobootstreitkräfte aus der deutschen Bucht durch die Straße Dover—Calais bis zur Linie Follestone—Boulogne in den englischen Kanal vor. Nach bisheriger Meldung des Führers der Torpedoboote Commodore Richelsen wurden zum Teil vor den feindlichen Häfen, versenkt mindestens 11 Vorpostendampfer und zwei bis drei Zerstörer oder Torpedoboote; einzelne Leute der Besatzungen konnten gerettet und als Gefangene eingebracht werden. Mehrere andere Wachfahrzeuge und mindestens zwei Zerstörer wurden durch Vortreffer und Artilleriefeuer schwer beschädigt.

Ferner wurde der englische Postdampfer „Queen“ südlich Follestone versenkt, nachdem der Besatzung Zeit zum Aussteigen gegeben war.

Im Kanal beim Barne-Feuerschiff herrschte ein auf fallend reger Verkehr von Lazaretttschiffen.

Unsere Torpedoboote sind wohlbehalten und ohne jeden Verlust in die deutschen Gewässer zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein neuer Kriegsminister.

Berlin, 29. Okt. (W. T. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat den Kriegsminister Generalleutnant Wild von Hohenborn mit der Führung eines Armeekorps im Westen beauftragt und den Führer des 144. Reservekorps, Generalleutnant von Stein zum königlich preussischen Kriegsminister und Staatsminister ernannt. Diese Veränderung ist durch die Notwendigkeit veranlaßt, daß der über die militärischen Maßnahmen im Heimatgebiet entscheidende Minister über die in zunehmendem Maße maßgebenden Bedürfnisse des Feldheeres durch umfassende Erfahrung als Truppenführer unterrichtet sein muß.

Zur Polenfrage.

In Berlin, 30. Okt. (Morgenpost.) Wie die „Morgenpost“ hört, wird nach den Leipziger neuesten Nachrichten die Reise, die den Kanzler in den westlichen Staaten für kurze Zeit ins Hauptquartier führte, in unterrichteten Kreisen mit der endgültigen Entscheidung über die polnische Frage in Verbindung gebracht. Man glaubt dort bestimmt, daß die Veröffentlichung der zwischen Deutschland und Oesterreich über die getroffenen Abmachungen Anfang dieser Woche im Reichstage zu erwarten ist. Am Freitag bereits hat der Generalgouverneur von Polen, General von Beseler, eine polnische Abordnung empfangen, die am Samstag Nachmittag, unter Führung des Fürsten Radziwill beim Reichskanzler erschien und von Berlin aus weiter nach Wien fährt. Man darf wohl annehmen, daß der Kanzler dieser Deputation die Grundlagen der zukünftigen Gestaltung des Königreiches Polen in verbindlicher Form mitgeteilt hat.

Sozialnachrichten.

Idstein, den 30. Oktober 1916.

Bericht der Stadtverordneten-Sitzung vom 27. Oktober 1916.

Unter dem Vorsitze des Herrn Stadtverordneten-Borstehers Schwenk sind anwesend die Herren Stadtv. Baum, Grandpierre, Hoffmann, Höhn, Kappus, Landauer, Link, Michel, Philipp, Reichert und Werner; vom Magistrat die Herren Bürgermeister Leichtfuß und Schöffe Dietrich.

Stadtv.-Vorst. Schwenk stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet 5¼ Uhr die Sitzung.

1. Ausdehnung der Gültigkeit der Liste der stimmfähigen Bürger für 1915 auf das Jahr 1916.

Es wird einstimmig beschlossen, die Liste von 1915 bei etwaigen Wahlen zu Grunde zu legen.

2. Freistellung der Kriegsteilnehmer mit einem Einkommen unter 3000 M von der Gemeinde-Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1915.

Die Vorlage des Magistrats lautet in diesem Sinne; die Stadtv.-Versammlung stimmt derselben einstimmig zu.

3. Beschlusfassung über den Erlaß des Kriegsernährungsamtes betr. die Erhöhung der Hundesteuer.

Bürgerm. Leichtfuß begründet den ablehnenden Standpunkt des Magistrats; nachdem mehrere Stadtverordnete in gleichem Sinne ihrer Meinung Ausdruck gegeben haben, wird eine Erhöhung einstimmig abgelehnt.

4. Freihändiger Verkauf von Kuchholz aus der Fällung 1916—17.

Stadtv. Kappus ist während der Verhandlung über diesen Punkt abwesend.

Das in diesem Winter zur Fällung kommende Kuchholz wurde dem Herrn Heinr. Kappus 3r hier für die vom Magistrat festgesetzten und von der Oberförsterei begutachteten Preise freihändig verkauft. — Der Verkauf wird einstimmig genehmigt. — Desgleichen hat der Magistrat 10—12 Festmeter Kuchholz in derselben Preislage an Herrn Ludwig Michel freihändig verkauft. — Auch dieser Verkauf wird einstimmig genehmigt.

Stadtv. Michel war bei Besprechung dieser Angelegenheit nicht anwesend.

Es kommt weiter zur Beratung der Antrag des Magistrats:

Wahl einer Lebensmittelkommission.

Bürgermeister Leichtfuß erläutert ausführlich die Lebensmittel-, sowohl wie die Futtermittel-Geschäfte, die eine enorme Arbeit verursachen. Seit 1. April ds. Js. wurden für Butter 4500 M, für Fleisch 43.000 M, für andere Lebensmittel 55.000 M, für Futtermittel 5000 M umgesetzt und betrage der monatliche Umsatz für Brot und Mehl 6—7000 M. Jetzt kommen die neuen Anordnungen wegen Milch, Butter, Eier, Kartoffeln noch hinzu; dies könne von ihm mit den Beamten und Frauen nicht mehr alles geleistet werden und habe der Magistrat deshalb beschlossen, diesen wie bisher die gesamte Versorgung des Brotgetreides, den Lebensmittelverkauf, die Ausgaben der verschiedenen Karten, sowie die Regelung des Fleischverlaufes zu belassen und der Stadtv.-Versammlung vorzuschlagen für die neu in Kraft tretenden Anordnungen über Milch, Eier, Butter, Kartoffeln, Kleieverteilung und Futtermittel eine Kommission zu wählen, welche diesen Zweig der Kriegsfürsorge übernimmt.

Stadtv.-Vorst. Schwenk begrüßt die Vorlage und läßt sogleich abstimmen. Es ist niemand dagegen. Die Kommission setzt sich zusammen aus den Stadtv. Baum, Grandpierre, Höhn, Kappus, Link, Philipp, Reichert, Schwenk und Werner. Durch Zuwahl hiesiger Bürger kann die Kommission jederzeit verstärkt werden.

Auf Anregung des Stadtv. Grandpierre gibt Bürgermeister Leichtfuß Aufklärung über die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen betr. Ankauf des jetzt Müller Knapp'schen Hauses (früher Thimig) in der Obergasse. Durch den Ausbruch des Krieges wurden die Verhandlungen unterbrochen, doch sind dieselben neuerdings wieder aufgenommen worden. Er wünscht die Wahl einiger Herren aus der Stadtverordneten-Versammlung, die mit dem Magistrat demnächst weiter beraten könnten.

Stadtv.-Vorst. Schwenk meint, wir hätten die Sache nicht besser machen können und sagt dem Herrn Bürgermeister herzlichen Dank.

Die Versammlung wählt als Kommission die Bauachverständigen Baum, Kappus, Michel, Werner, sowie den Stadtv.-Vorst. Schwenk.

Nach den Erklärungen des Herrn Bürgermeisters und der Stimmung der Stadtverordneten zu schließen, scheinen die Verhandlungen zum besten Gelingen für die Erhaltung des Gebäudes zu führen.

Schluß 6¼ Uhr.

Nachruf. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden und Präsident des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte, Bartmann-Lübcke, widmet dem † Landwirt und Mühlenbesitzer Wilhelm Strider, Hirtesmühle bei Esch, folgenden Nachruf: Das Mitglied der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden und des Direktoriums des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte, Herr Landwirt und Mühlenbesitzer, Wilhelm Strider, Hirtesmühle bei Esch, ist am 25. ds. Mts. nach schwerem Leiden im Alter von 65 Jahren verschieden. Der Verbliebene gehörte seit 1908 der Landwirtschaftskammer als Mitglied an. Nach kurzer Unterbrechung war er seit 1889 Mitglied des Direktoriums des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte und bekleidete u. a. von 1907 ab bis zu seinem Hinscheiden das Amt des Vorsitzenden des 9. landw. Bezirksvereins. Mit ihm ist eine in den Kreisen der nassauischen Landwirte allgemein bekannte und beliebte Persönlichkeit, ein ehrenwerter Charakter und gewissenhafter Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer und des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte aus dem Leben geschieden. Die nassauischen Landwirte werden dem Verbliebenen ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren.

Hansa-Tag in Wiesbaden. Die Ortsgruppen des Provinzialverbandes Hessen und Nassau des Hansabundes, die heute einen Kreis von 70 Vereinen umfassen, treten am Sonntag, den 19. November 1916 im kleinen Saale des Kurhauses zu einer Kriegstagung zusammen, die als einzigen Gegenstand der Beratungen Vorträge über die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft umfaßt. Es werden drei Referate erstattet. Die Verhältnisse von Industrie, Groß- und Kleinhandel bespricht Reichstagsabgeordneter Geheimrat Nieker-Berlin, die Angelegenheiten des Handwerks und Mittelstandes behandelt Obermeister Knieß-Kassel; die Wünsche der Angestellten werden durch Generalsekretär Baum-Frankfurt a. M. erörtert. Alle Mitglieder des Hansa-Bundes haben zu dieser Veranstaltung Zutritt. Anfragen von Interessenten sind an die Frankfurter Geschäftsstelle des Hansa-Bundes, Steinweg 5, zu richten.

Oberseebach, 29. Oktober. Der Gefreite Gustav Gruber von hier wurde mit der bulgarischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Kesselbach, 28. Okt. Heute traf hier die amtliche Nachricht ein, daß unser Mitbürger, der Gefreite W. Müller in einem Inf.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, im Alter von 44 Jahren den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Mit ihm ist einer der Besten unseres Dorfes dahingegangen, ein edler und treuer Charakter, der jedem gern mit Rat und Tat zur Seite stand und dem nicht allein das Wohl jedes einzelnen, sondern das der ganzen Gemeinde am Herzen lag. — Ihre seinem Andenken!

Panrod. Die in 1915 erfolgreiche Tätigkeit der Schulen in Bewirtschaftung von „Kriegsschulgärtnerei“ und „Ackerstüden“ wurden in 1916 mit großem Erfolg wiederholt. Die bewirtschaftete Fläche blieb ungefähr dieselbe. Eingekernt wurden: Kartoffeln, alle Arten von Gemüsen, Bohnen, Erbsen, Karotten, Baum- und Beerenobst, Zwiebeln, etc. etc. Der Ertrag wurde teils dem Lazarett des Roten Kreuzes in Langenschwalbach, teils armen Kriegerfrauen zugewiesen. Der Gesamtwert des Ertrages beläuft sich auf 829,03 M. Am höchsten stand Breithardt mit 140, Limbach mit 143 Mark. In gesammeltem Fallobst fürs Rote Kreuz erzielte die Schule zu Panrod außerdem noch 105 M.

Aus Nah und fern.

Wiesbaden, 27. Okt. Zwei junge Mädchen, die 19jährige Elise Kraß aus Weitenau und die gleichaltrige Lina Kreuzel aus Oberlinsweiler, verübten in Wiesbaden, Mainz, Bad Homburg v. d. H. und anderen Städten des Rhein- und Rheingebietes zahlreiche Hoteldiebstähle. Sie begabten sich in besseren Gasthäusern ein, schliefen in ihrem Zimmer in andere Fremdenzimmer ein und bestahlen hier die Gäste in ausgiebiger Weise. Ehe die Bestohlenen morgens Anzeige machen konnten, waren die Diebinnen bereits unbehelligt abgereist. Kürzlich wurde das Paar in Darmstadt auf frischer Tat erappt und verhaftet. Die Darmstädter Strafammer verurteilte jetzt die Kraß zu drei Jahren und die Kreuzel zu neun Monaten Gefängnis.

Wiesbaden, 27. Okt. Für die Jubiläumsgemeinschaft des Vaterländischen Frauenvereins zum Gedenken der Kriegsfürsorge stifteten zwei ungenannte Persönlichkeiten 15.000 bzw. 20.000 M.

Sulzbach a. T., 29. Okt. Dem Leutnant von hier wurde das eiserne Kreuz erster Klasse vom Kaiser persönlich überreicht. Er ist bereits Inhaber der heilloschen Tapferkeitsmedaille.

Bad Homburg v. d. H., 29. Okt. Oberarzt Dr. Trapp wurde mit dem eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet.

Bad Homburg v. d. H., 29. Okt. Zum Nachfolger des als Domkapitular nach Limburg versetzten Pfarrers Fendel wurde Kaplan Gottlieb aus Limburg nach hier versetzt. Er tritt sein Amt am 1. November an.

Frankfurt a. M., 29. Okt. Der 34jährige Arbeiter Stummer, Kl. Brückenstr. 3, rannte dieser Tage blindlings gegen einen Straßenbahnwagen und wurde dabei so schwer verletzt, daß er an den dabei erlittenen Verletzungen erlag. — In einem Hause in Saalburgstr. wurde ein 82jähriger Greis tot aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß der alte Mann unter der Bettdecke erstickt war.

Frankfurt a. M., 29. Oktober. Der Magistrat hat mit Wirkung vom 1. November an die neue Milchpreisverordnung erlassen. Der Preis beträgt bei Lieferung „frei Rampe Bahnhof Frankfurt“ für Vollmilch 30 und für Magermilch 28 Pf. das Liter. Die Händler dürfen, wenn Milch bei ihnen im Laden abgeholt wird, auf 6 Pf., bei Lieferung frei ins Haus 8 Pf. das Liter aufschlagen. Es kostet demnach für Verbraucher das Liter Vollmilch 38 und das Magermilch 28 Pf. Das ist gegen den Preis im Jahre 1916 eine Preiserhöhung von 26,66 Prozent für Vollmilch und von 40 Prozent für Magermilch.

Montabaur, 23. Okt. (Zur Warnung!) Der Landrat gibt folgendes bekannt: Ich habe dem Herr Josef Kraß von hier aus Anlaß der bei dem Gemeindefeuer Heinrich Häbinger 3r von hier vorgenommene Schlachtung eines Schweines ohne Genehmigung und ohne vorschriftsmäßige Beschau die Ausübung von Schlachtungen jeglicher Art wegen Unzulässigkeit untersagt.

Friedberg, 27. Okt. Der Preis für einen Zentner Runkelrüben (Dieturz) wurde in den letzten Jahren in Friedberg und Bidingen auf eine Höhe als Höchstpreis bei freier Anlieferung der Versandstation festgesetzt. Der Preis ist nunmehr, wenn man hört, daß man in Friedberg a. M. 3.50 M für einen Zentner Dieturz bezahlen mußte. Das sind 350 Prozent Unterschied!

Darmstadt, 30. Okt. Der Fürstlich Leiningensche Gutshof, Sanshof bei Wielbrunn, wurde am Freitagabend durch ein Großfeuer fast völlig zerstört. Neben den Gebäuden wurden auch Getreidevorräte, sowie zahlreiche Groß- und Kleinvieh, ein Haub der Flammen. Vermutlich wurde die Brandstiftung durch russische Kriegsgefangene veranlaßt. Der Sanshof war einer der bedeutendsten Hofe im Odenwalde.

Worms, 29. Okt. Die Gesellschafter der Wormser Fabrik W. J. D. Valkenberg errichteten zur Erinnerung an den Gründer der Gesellschaft, Kommerzienrat Valkenberg, eine Stif-

tung von 100 000 M zum Besten der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern der Fabrik Valkenberg. Die Unterstiftungen sollen so bemessen werden, daß das Kapital in 40 Jahren erschöpft ist. Ferner überwies die Gesellschafter der Gesellschaft für Kaufmannherolungsheime in Wiesbaden 5000 M.

Bidingen, 30. Okt. Zu den vielumstrittenen Verfügungen über das Sammeln von Bucheckern hat der Gemeinderat einen recht beachtenswerten Entschluß gefaßt, in dem es u. a. heißt: Die Gemeinde Bidingen als Besitzerin einer der größten Buchenwälder Deutschlands ist mit der Gesamtbevölkerung Bidingens und der Umgegend der festen Überzeugung, daß unter den bis jetzt getroffenen Bestimmungen keine oder nur sehr wenige Bucheln gesammelt werden. Diese werden zum größten Teile ungenutzt im Walde zu Grunde gehen. Der Gemeinderat macht daher folgende Vorschläge: Jeder edernsammelnden Haushaltung sind vorab 25 Kilo Eckern ohne Beschränkung frei zu geben, darüber hinaus gehende Sammlungen jedoch an den Kommunalverband abzuliefern.

Aus dem Speessart, 27. Okt. Ein waderer Schuhmacher aus dem Preussischen durchzog dieser Tage hamsternnd etliche Speessartdörfer. Er hatte auch reichen Erfolg, da er für das Pfund Butter 3 M und für das Ei 35—40 Pf. ohne mit der Wimper zu zucken, anlegte. In einem Dorfe lernte er einen Freund kennen, der sich bereitwilligst und in selbstloser Weise erbot, für den preussischen Freund mitzubamstern. Der Schuster händigte ihm 40 M aus und schickte ihn auf die Fahrt, während er frohgemut in d. Dorfwirtschaft sein Schöppchen trank. Er wartete bis an den Abend, er hielt im Dorf Umfrage nach seinem Sozjus, doch dieser hatte mit dem Gelde das Weite gesucht. Unter dem Hohngelächter der Dörfler zog der Gute schließlich aus dem bösen Bapernland.

Bad Orb, 27. Oktober. Der Kommandant des Truppenübungsplatzes, General v. Kracht, ist in den Ruhestand getreten. Die städtischen Körperschaften richteten aus diesem Anlaß an den Scheidenden ein sehr herzlich gehaltenes Abschiedsschreiben für das General von Kracht in warmer Weise dankte. Herr von Kracht hat der Armee als Offizier 54 Jahre angehört. Sein Nachfolger als Kommandant des Übungsplatzes wurde Oberst von Barsewitsch.

* Kriegshumor. U. Bisher war die englische Blockade eine Utopie, jetzt ist sie eine U-Bootie.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Oktober.
(W. T. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern
An vielen Stellen der Front nördlich der Somme lebhaftes, von uns kräftig erwidertes feindliches Artilleriefeuer. Bei einem Angriff auf die Linie Lesboeufs—Morval gelang es dem Gegner seine Angriffsstelle in unseren vordersten Graben, östlich Lesboeufs, nach Süden in geringer Ausdehnung zu erweitern. In allen anderen Punkten, in welche er durch unser Sperrfeuer hindurch vorwärts drang, wurde er blutig abgewiesen.

Auf dem Südufer der Somme wurde das Gehöft La Maisonette und die sich von dort nach Biaches hinziehenden französischen Stellungen im frischen Angriff durch das aus Berlinern und Brandenburgern bestehende Inf.-Regt. Nr. 259 gestürmt, wo die durch Beobachtungsflyer vortrefflich unterstützte Artillerie wirkungsvoll vorgearbeitet hatte. 412 Gefangene, darunter 15 Offiziere, sind eingebracht.

Front des deutschen Kronprinzen.
An der Ostfront von Verdun hält der Geschützkampf an.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ein russischer Massensturm, durch stärksten Munitionseinsatz vorbereitet, brach östlich von Pustompy, sowie auch östlich von Szelowo gegen unsere Stellungen vor. Beide Angriffe scheiterten im Abwehrfeuer unter blutigsten Verlusten. In den Waldpartien und im südlichen Teil des ungar.-rumän. Grenzgebietes herrschte, abgesehen von Patrouillentätigkeit bei regnerischem Wetter, Ruhe. Süd. des Roten Turm-Passes wurden Erfolge hannoverscher u. mecklenburgischer Truppen erweitert, mehrere jäh verteidigte rumän. Höhenstellungen im Sturm genommen. Aus den letzten Kämpfen in dieser Gegend sind 18 Offiziere u. über 700 Mann Gefangene zurückgeführt. Südlich des Czertnupasses haben die Rumänen eine unserer Seitensolonnen zurückgedrückt.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls von Radensen.
In der Nord-Dobrudscha stehen unsere verfolgenden Abteilungen in Fühlung mit russischer Infanterie und Kavallerie.

Mazedonien.
Nach starker Artillerievorbereitung griffen gestern mehrmals serbische und französische Truppen an der Cerna zunächst in schmalen, dann in breiteren Abschnitten die deutschen und bulgarischen Stellungen an. Durch Sperrfeuer nordöstlich von Beselso und durch Gegenstoß mißlang der Angriff vollkommen. Ebenso vergeblich blieben Vorstöße des Feindes bei Renali und Grabeanaica.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Letzte Meldungen.

In Berlin, 30. Oktober. Der Kaiser ist heute Vormittag von Potsdam in Berlin eingetroffen und hat sich zum Reichskanzler begeben.

In Berlin, 30. Okt. Der Vater des Hauptmanns Boelke hat Beileidstelegramme von Hindenburg, Ludendorff und dem Chef der Luftstreitkräfte, Oberstleutnant Thomson, erhalten. Feldmarschall von Hindenburg telegraphisch: Tief ergriffen von dem unter so traurigen Umständen erfolgten Helbentod Ihres auch mir bekannten und von mir so geschätzten Sohnes, sage ich Ihnen den Ausdruck meiner allerherzlichsten Teilnahme. Die Fliegertruppe verliert ihren erfolgreichsten Kampfflieger, der dem Deere unergleichlich bleiben wird. — In der Depesche des Oberstleutnants Thomson heißt es: Die Fliegertruppe hat ihren Meister an Kühnheit und Können verloren. Er wird ihr Vorbild bleiben. Ihm nachzueifern wird das Bestreben aller deutschen Flieger sein.

In Lugano, 30. Okt. Wie die antivenizianischen Blätter mitteilen, sind die Franzosen im Nordepirus eingedrungen, um die Athener Regierung über die italienischen Absichten zu beruhigen. Außerdem hat der Voulogne-Kriegsrat beschlossen, die Saloniker Regierung nicht anzuerkennen, damit der Anschein vermieden würde, daß Frankreich der einzige Schiedsrichter in der politischen und militärischen Aktion in Griechenland sei. Die venizianische Presse schiebt die Schuld für die Nichtanerkennung der Saloniker Regierung dem Widerstand Italiens zu.

Verordnung über Fleischversorgung und Fleischverbrauch.

§ 1. Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtwieflisch), sowie Hühner,
2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildpret),
3. roher, gesalzener oder geräucherter Speck und Rohschett,
4. die Eingeweide des Schlachtwieflischs,
5. zubereitetes Schlachtwieflisch und Wildpret, sowie Würst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Vom Fleische losgelöste Knochen, Euter, Füße, mit Ausnahme der Schweinepöten, Flecke, Lungen, Därme (Gestöße), Gehirne und Flozmaul, ferner Wildausbruch einschließlich Herz und Leber, sowie Wildköpfe gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

§ 2. Die Betriebe dürfen Fleisch und Fleischwaren nur gegen Fleischkarten bzw. Bezugsscheine verkaufen, die Verbraucher nur gegen Fleischkarten beziehen. Dies gilt auch für Abgabe in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen und Fremdenheimen.

Die Verwendung des Fleisches ist durch Vorlage der entsprechenden Zahl von Marken zu belegen. Zu diesem Zweck haben die Betriebsinhaber die in jeder Woche eingenommenen Marken der Gemeindebehörde aufzurechnen und in verschlossenem Umschlage einzureichen. Die Gemeindebehörde kann bestimmen, daß die Fleischkartenabschnitte auf vorgeschriebenen Bogen ausgefüllt werden.

Die Gemeindebehörde hat zu prüfen, ob die von den Betriebsinhabern abgelieferten Markenmengen der ihnen zugewiesenen Fleischmenge entsprechen u. ob die durch Fleischmarken nicht nachgewiesene Menge als Vorrat noch vorhanden ist. Ein Verderben nicht abgesetzter Fleischmenge ist unter allen Umständen zu verhüten. Nötigenfalls ist die Entscheidung des Kreisauausschusses über die Verwertung des Fleisches einzuholen.

Gegen Betriebe, welche sich in der Verwendung des ihnen zugeteilten Fleisches unzuverlässig erweisen, ist unmissverständlich einzuschreiten.

§ 3. Die Fleischkarten werden den Gemeinden in einer dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Zahl jedesmal für einen Zeitraum von vier Wochen vom Kommunalverbaude geliefert. Die Gemeinden haben die Stammmarken mit der Bezeichnung des Ausgabeorts zu versehen.

Der Haushaltungsvorstand oder sein Vertreter, hat auf der Karte an der durch Vordruck kenntlich gemachten Stelle seinen Namen einzutragen.

Die Uebertragung der Stammmarken, sowie der Abschnitte auf andere Personen ist verboten, soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die demselben Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt werden.

Bei Ausgabe neuer Fleischkarten sind die alten mit übrig gebliebenen Abschnitten der Gemeindebehörde zurückzugeben. Ebenso sind unbenutzte Fleischkarten mit den Fleischmarken zurückzugeben.

Die Gemeindebehörden haben über die Ausgabe der Fleischkarten an die einzelnen Haushaltungen oder Personen usw. fortlaufende Verzeichnisse zu führen worin u. a. auch die Anrechnung des aus Hauschlachtungen oder durch Ausübung der Jagd gewonnenen Fleisches ersichtlich zu machen ist.

§ 4. Versorgungsberechtigte, die ihren Aufenthalt dauernd ändern wollen, haben sich an ihrem bisherigen Wohnsitz bei der Gemeindebehörde abzumelden, wenn sie an ihrem neuen Wohnsitz Fleisch beziehen wollen. Die Abmeldestelle hat einen Abmeldebchein auszustellen, in dem angegeben ist, für welchen Zeitraum dem Abmelbenden Fleischkarten ausgestellt sind.

Bei vorübergehender Aenderung des Aufenthaltsortes bedarf es einer Abmeldung nicht. Die Fleischkarten sind dann weiter von der Ausgabe stelle des ständigen Wohnorts auszustellen.

§ 5. Militärpersonen, die auf Urlaub kommen und eine Fleischkarte nicht besitzen, ist gegen Vorlegung des Urlaubsscheines eine Fleischkarte mit den Dauer des Urlaubs entsprechenden Abschnitten auszubändigen. Die Ausbändigung ist auf dem Urlaubspass zu vermerken.

§ 6. Die Zudeckten, die durch ein amtsärztliches Attest die unbedingte Notwendigkeit eines erhöhten Fleischbezugs im Interesse der Erhaltung ihrer Gesundheit nachweisen, kann vom Kommunalverband mit Genehmigung des Landesfleischamts eine zweite Fleischkarte gewährt werden. Für andere Kranke stehen keine Zuschlagskarten zur Verfügung.

§ 7. Die Gemeinden haben das ihnen überwiesene Schlachtwieflisch zu lassen. Nach der Schlachtung ist das Schlachtgewicht der Schlachttiere alsbald amtlich festzustellen und bekanntzugeben, welche Mengen von

- a) Fleisch und Würst,
 - b) Fett, Speck, Schmalz
- auf die Fleischkarten entfallen.

§ 8. Die Gemeinden haben für eine planmäßige Bewirtschaftung des ihnen zur Schlachtung zugewiesenen Viehs zu sorgen, insbesondere auch dafür, daß der Verkauf von Fleisch an die Verbraucher so geregelt wird, daß ein Andrang vor den Verkaufsstellen vermieden wird.

Im Falle des Bedarfs ist die Kundenliste in der Weise einzuführen, daß die Haushaltungsvorstände sich bei demjenigen Metzger zur Kundenliste anmelden, von welchem sie ihr Fleisch beziehen wollen. Ergibt sich, daß dadurch Metzger Fleischmengen erhalten werden, die nicht dem Verhältnis zu den übrigen Metzgern entspricht, so sind die überzähligen Kunden auf einen anderen Metzger umzuschreiben. Der Vorsitzende des Kreisauausschusses kann die Einführung der Kundenliste vorschreiben.

§ 9. An Stelle von 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden 20 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohjett oder 50 Gramm Wildpret, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Dosen gewichts.

Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu 1/2 Jahr mit einem Durchschnittsgewichte von 200 Gramm auf die Fleischkarte einzurechnen.

Das erste Schwein in jedem Jahr vom 2. Oktober an wird nur zur Hälfte des Schlachtgewichts gerechnet.

§ 10. Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstversorger. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hauschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen.

§ 11. a) Hauschlachtung von Rindern, Kälbern, Schafen, Ziegen und Schweinen.

Selbstversorger bedürfen zur Hauschlachtung von Rindern, Kälbern jeden Alters, Schafen, Ziegen und Schweinen der schriftlichen Genehmigung des Landrats.

Die Genehmigung ist dem Fleischbeschauer vor der Schlachtung vorzulegen, und nach der Schlachtung mit vollzogener Bescheinigung durch den Beschauer der Gemeindebehörde einzusenden. Nach der Schlachtung ist das Schlachtgewicht durch den Fleischbeschauer amtlich festzustellen u. der Gemeindebehörde mitzuteilen.

Die Anrechnung der Schlachtung auf die dem Versorgungsberechtigten und seinen Haushaltsangehörigen zulebende Fleischmenge hat durch die Gemeindebehörden in der Weise zu geschehen, daß je nach Lage des Falles entweder die der Fleischmenge entsprechende Zahl von Fleischmarken von dem Versorgungsberechtigten eingezogen oder für den zutreffenden Zeitraum einbehalten werden. Die Selbstversorger sind im ersteren Falle zur Rückgabe der Fleischmarken verpflichtet und im Weigerungsfalle strafbar.

Über jeden Selbstversorger hat die Gemeindebehörde einen Nachweis zu führen, aus welchem sich das aus der Hauschlachtung gewonnene Schlachtgewicht, dessen Anrechnung auf die zulässigen Fleischarten und die Zahl derjenigen Fleischarten bzw. Marken gibt, welche danach dem Selbstversorger zum Bezug von frischem Fleisch noch ausgehändigt werden können.

b) Hauschlachtung von Hühnern.

Über die Schlachtung von Hühnern hat der Selbstversorger eine Liste zu führen, welche den Tag, die Zahl und die Art der von ihm vorgenommenen Schlachtungen nach Hähnen, Hühnern und jungen Hähnen unter einem halben Jahre gefondert enthält. In der Liste ist ferner anzugeben, welche Mengen er im eigenen Haushalt verwendet hat, und welche er an andere abgegeben hat; die Empfänger sind namentlich aufzuführen. Diese Liste ist auf Verlangen der Gemeindebehörde vorzulegen.

Die Gemeindebehörde kann im Bedürfnisfalle außerdem vorschreiben, daß Hauschlachtungen von Hühnern der Gemeindebehörde anzuzeigen sind.

Über die Anrechnung gilt das oben Gesagte.

c) Versorgung mit Wildpret.

Wer durch Ausübung der Jagd Rot-, Dam-, Schwarz- und Rebwild erhält, hat darüber eine Liste zu führen, aus welcher ersichtlich ist, welche Mengen er im eigenen Haushalt verwendet und welche er an andere abgibt. In der Liste ist das Gewicht der zur Verwendung gelangten oder abgegebenen Tiere und bei Abgabe der Name des Empfängers anzugeben. Die Liste ist der Gemeindebehörde auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

Über die Anrechnung gilt das oben Gesagte.

§ 12. Eine Abgabe von Fleisch aus den Hauschlachtungen der Selbstversorger darf gegen Entgelt außer an die Wirtschaftsangehörigen nur an den Kreiskommunalverband oder mit seiner ausdrücklichen Genehmigung stattfinden.

§ 13. Die Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren aller Art ist verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes.

§ 14. Roschlachtungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung, dem Landrat anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschauer, bei Schweinen auch der Trichinenbeschauer. Bei der Anzeige ist das Schlachtgewicht der ausgeschlachteten Tiere anzugeben.

§ 15. Inhaber gewerblicher Schlachtbetriebe und Fleischverlaufsstellen, sowie Selbstversorger und sonstige Verbraucher, die den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden nach § 14 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Fleisch von Schlachtieren, die unberechtigterweise geschlachtet sind, ist zugunsten des Kommunalverbandes einzuliefern, ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

Langenschwalbach, den 23. Oktober 1916.
Der Kreisaußschuß des Untertaunuskreises.
J. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Zucker.

Die Kaufleute wollen die Zuckerkarten für Oktober sofort zurückgeben und dabei ihren etwaigen Bestand an Zucker angeben.

Kuchenbacken.

Die für das Backen von Zwetschenkuchen erteilte Erlaubnis wird jetzt zurückgenommen; andere Kuchen dürfen bei den Bäckern auch nicht gebacken werden.

Fett-Abgabe.

Da uns anstatt 3 Zentner nur 2 Zentner Fett zugewiesen worden sind, wird morgen Dienstag nur für Buchstabe

B U Z W B U I

Fett ausgegeben. Bei der im Laufe dieser Woche erstmalig stattfindenden Butterausgabe wird mit den bei der Fettausgabe ausgefallenen Buchstaben begonnen. Kaffee reicht für alle Buchstaben.

Idstein, den 30. Okt. 1916.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Feldpostschachteln

in den gangbaren Größen stets vorrätig bei
Gg. Grandpierre, Idstein
Obergasse 10 Bahnhofstraße 44.

Nachruf.

Herr Mühlenbesitzer **Wilhelm Stricker** zu Hirtesemühle bei Walsdorf ist nach schwerem Leiden gestorben. Er hat als Mitglied des Kreistages und des Kreisaußschusses und der Landwirtschaftskammer seine Arbeit und seine Kenntnisse seit langen Jahren unermüdet in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und für sie gewirkt, und pflichtgetreu bis zuletzt die Lasten der Ämter getragen.

Der Untertaunuskreis wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Langenschwalbach, den 26. Okt. 1916.

Der Kreisaußschuß des Untertaunuskreises.
J. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme bei dem uns betroffenen Verluste unseres lieben Vaters, Groß- und Schwiegervaters

Wilhelm Stricker

sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.

Hirtesemühle b. Esch, im Oktober 1916.

Familie Friedr. Stark.

Ankauf von Goldsachen.

Schon über 2 volle Jahre führt das deutsche Volk einen Kampf gegen an Zahl weit überlegene Feinde, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat. Heer und Flotte haben mit ihren heldenhaften Leistungen selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen und alle Anstrengungen unserer Feinde, Deutschlands militärische Macht zu vernichten, zerschellen an dem Helde mut unserer unergleichlichen Armee und Marine. Nur an eine Hoffnung klammern sich noch unsere Feinde, an die Hoffnung, daß Deutschland wirtschaftlich zusammenbreche. Aber auch diese Hoffnung wird zunichte, wenn wir Dabeimgebliebenen, Frauen wie Männer, jedes Opfer bringen, Opfer, die mit stündlich bringen, nicht zu vergleichen sind.

Zu diesen Opfern gehört auch, daß alle Frauen wie Männer alle Goldsachen, die sie besitzen, seien es Münzen, Schmuckgegenstände oder Sonstiges, zur Stärkung des Goldschatzes der Reichsbank dem Vaterland zur Verfügung stellen.

Zu diesem Zwecke wird in Idstein und Langenschwalbach eine Goldankaufsstelle eingerichtet, die an noch bekannt zu gebenden Tagen geöffnet ist. Zunächst werden die Goldsachen geschätzt und zwar so, daß bei dem Ankauf für die Reichsbank kein Gewinn entsteht, dann erhalten die Ablieferer eine Empfangsbescheinigung, die Goldsachen werden nach Wiesbaden gesandt und der zur Auszahlung gelangende Kaufpreis ohne jeden Abzug ausgehändigt. Trauringe sind bis auf weiteres vom Ankauf ausgeschlossen, es sei denn, daß es sich um Ringe Verstorbener handelt.

Frauen und Männer, helft den endgültigen Sieg zu erringen auch dadurch, daß ihr euer Gold zur Goldankaufsstelle bringt.

Langenschwalbach, 14. Okt. 1916.

Der königliche Landrat:

J. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Stadtkasse Idstein.

Das zum 1. Juli 1916 fällig gewesene Holzsteiggeld wird wiederholt zur Zahlung angefordert. Idstein, den 26. Oktober 1916.

Der Stadtrechner.

Grundstücksverpachtung Gemarkung Idstein.

Die mit dem 1. Oktober 1917 pachtfrei werdenden Domänengrundstücke „Garten am Hopfenstück“ und „Garten rechts vor dem Obertor“ in Größe von 0,0959 ha und 0,1149 ha sollen auf 6 Jahre am **Sonnabend, den 4. Nov. d. Js., vorm. 9 Uhr** an Ort und Stelle zur Weiterverpachtung öffentlich ausgeben werden.

Anfang am „vor dem Obertor“.

Wiesbaden, den 23. Okt. 1916.

Königliches Domänen-Rentamt.

Schöne **Ferkel** sind zu haben bei **Ludw. Werner, Kreuzgasse.**

Wieder lieferbar! Achtung! Salzfisch, keine Fleischnot!

Durch Einkauf von Salzfisch haben Sie den besten Ersatz für **Schweine-Dörrfleisch**, Cablian leicht gefalzen und angeräuchert, ohne Fleischnot und Fleischknappheit auf keinem Tisch fehlen. Salzfisch kann wie Dörrfleisch mehrere Monate lang aufbewahrt werden und ist vor dem Gebrauch 24 Stunden zu wässern. Ein Versuch führt zur dauernden Kundenschaft. Salzfisch ist heute ab dauernd bei mir zu haben. Preis für diese Woche per Pfund 1,90 M. Auch Versand und außerhalb von 5 Pfd. ab exkl. Porto und Verpackung unter Postnachnahme nach allen Richtungen. Mit Salzfisch wird bei allen Zubereitungsarten gefahren als auch mit frischen Fischen.

NB. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Salzfisch roh oder gekocht, weil nicht verderblich, daher langhaltbar und seines delikaten Geschmades wegen, ein sehr begehrter Artikel für unsere braven Krieger ist.

Schon wegen seines 2-3 cm. dicken Speckes dürfte dieser Salzfisch besonders empfohlen werden.

Jeder Sendung liegt ein **Kriegs-Fisch-Rezeptenbuch gratis bei.**

Gutachter und Anerkennungen über die gute artige Qualität und die praktische Verwendung bei vielen Zubereitungsarten dieses Salzfisches können meinen ständigen Abnehmern, Frau Wegler, Gasthaus zur Germania in Appenheim, Herrn Frick, Stenzel, Landwirt in Appenheim, dem Polizeikommissar daselbst sowie bei Herrn J. Schweikardt, Spediteur in Nieder-Engelheim usw. zu jeder Zeit eingesehen werden.

Fritz Burbaum, Nieder-Engelheim

Aromat. Futterkalk.

unentbehrlich zur Aufzucht und Erhaltung kräftigen Viehbestandes sowie zur Anregung des Fresslust.

Zur Ersparung der teuren Verpackungskosten, verwoogen das Pfund 15 Pfg. Größere Mengen entsprechend billiger.

Phil. Klaus, Niederrhausen

Kirchliche Nachrichten.

Katholische Kirche zu Idstein.

Mittwoch, den 1. November, gebotener Feiertag; Allerheiligen. Morgens Hochamt mit Predigt und nachmittags Besper zu Ehren aller Seligen, Totenvesper.

Donnerstag, den 2. November, Fest Aller Seelen. Morgens 8 Uhr an Seelenamt für alle Verstorbene. In der Oktav findet jeden Abend 5 Uhr eine öffentliche Andacht für die im Herrn Entschlafenen statt. Pfarrer **Duscher**.